



VERTRETUNGSKONZEPT

Präambel

Vertretungsstunden gehören zum Schulalltag. Diese Stunden sollen für die Schülerinnen und Schüler wie der reguläre Unterricht eine aktive Zeit mit Kompetenzzuwachs in produktiver Lernatmosphäre sein. Um sinnvollen und effektiven Vertretungsunterricht gewährleisten zu können, werden folgende Regelungen getroffen.

SEKUNDARSTUFE I

Wer vertritt?

Für die Auswahl der vertretenden Lehrerinnen und Lehrer gilt folgende Prioritätenliste:

1. Lehrerin bzw. Lehrer, die / der in der Klasse unterrichtet und Bereitschaft hat;
2. Lehrerin bzw. Lehrer, die / der das entsprechende Fach unterrichtet und Bereitschaft hat;
3. Lehrerin bzw. Lehrer, die / der Bereitschaft hat;
4. Lehrerin bzw. Lehrer, die / der in der Lerngruppe unterrichtet und eine Springstunde hat, sofern dies über den Vertretungsplan am Vortag angekündigt wurde;
5. Lehrerin bzw. Lehrer, die / der eine Springstunde hat (ad-hoc-Vertretungen).

Wie wird vertreten?

Um den Unterricht sinnvoll vertreten zu können, sind entsprechende Materialien bereitzustellen. Für Vertretungsstunden bestehen drei Optionen:

1. Die fehlende Lehrerin bzw. der fehlende Lehrer übermittelt an das Sekretariat Aufgaben. Die Aufgaben werden zentral über die Ablagen im Lehrerzimmer der Vertretungslehrerin bzw. dem Vertretungslehrer zugeführt.
2. Lehrerinnen und Lehrer, die selbst in der Lerngruppe unterrichten, setzen ihren Fachunterricht fort, falls keine Aufgaben vorliegen oder es mit der fehlenden Lehrerin bzw. dem fehlenden Lehrer abgesprochen ist.
3. Die Vertretungslehrerin bzw. der Vertretungslehrer greift auf eine Aufgabensammlung für das zu vertretende Fach zu. Diese Sammlung von fünf bis zehn Stundenaufgaben pro Jahrgangsstufe wird von den Fachkonferenzen im pädagogischen Netz zur Verfügung gestellt.
In einer Tabelle im Klassenbuch wird dokumentiert, welche Stundenaufgaben, wann von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet wurden.

SEKUNDARSTUFE II

Der Unterricht fehlender Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe II wird nicht vertreten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EvA). Dies kann auf zweierlei Art geschehen:

1. Die Lehrerin bzw. der Lehrer übermittelt Aufgaben an das Sekretariat. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Aufgaben im Selbstlernzentrum ausgelegt.
2. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer spricht zu Beginn eines Schulhalbjahres oder einer neuen Unterrichtseinheit mit ihrem / seinem Kurs Themen und Aufgaben ab, die beim Fehlen der Lehrerin bzw. des Lehrers als EvA- Aufgaben zu bearbeiten sind.

